

## **Motion betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private**

26.5066.01

Seit Jahren warnen die zuständigen Stellen, etwa das BAFU, vor den Folgen von pyrotechnischen Aktionen insbesondere durch Private wie sie vor allem rund um den Nationalfeiertag und am Jahresende stattfinden. Das Abbrennen von privatem Feuerwerk ist in Basel-Stadt nur unter Einhaltung klarer Regeln und nur am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember jeweils von 18 Uhr bis 01 Uhr des Folgetages gestattet. Dies nicht ohne Grund: Pyrotechnik ist gefährlich, die unverhofften, lauten Knalleffekte sind für Mensch und Tier eine Qual, Tiere haben Angst, Menschen erschrecken. Es dürfte notorisch sein, dass diese Vorschrift mitnichten eingehalten wird.

Die Aktivitäten rund um die beiden Feiertage im Sommer und im Winter haben in den letzten Jahren massiv zugenommen und ziehen sich über mehrere Tage, ja Wochen vor und nach den Feiertagen hin. Vor allem im Winter beginnt die Knallerei dank der frühen Dunkelheit schon früh abends und zieht sich bis in die frühen Morgenstunden. Vermehrt wird auch unter dem Jahr geknallt. Aus Gründen der Lärmbelästigung und des Tierschutzes wurde eine nationale Feuerwerksinitiative initiiert, die pendent ist. Die Feuerwerksinitiative geht den Motionären und Motionärinnen jedoch zu wenig weit, weil sie sich auf Lärm verursachende pyrotechnische Aktionen beschränkt.

Jedes Jahr passieren unzählige Unfälle wegen unsachgemässer Handhabung von pyrotechnischen Gegenständen. Am 27. Februar 2024 etwa wurden in Basel mindestens fünf Kinder im Alter von zehn und elf Jahren beim Hantieren mit Feuerwerk verletzt. Auch am 20. Oktober 2025, einem Tag also, an dem dies verboten wäre, wurde ein Mann an der Uferstrasse durch einen explodierenden Feuerwerkskörper verletzt. Nebst Verbrennungen sind Gehörschäden und Augenverletzungen die Folge - Schäden, die zum Teil nicht mehr heilbar sind und die Verunfallten ein Leben lang einschränken.

Raketen, Vulkane und Co. brennen auch dann noch weiter, wenn sie ihre Arbeit getan haben, und können dort, wo sie landen, einen Brand auslösen. Entsprechend muss die Feuerwehr immer wieder zu Bränden ausrücken, die von Pyrotechnik verursacht wurden. Was Sprühkerzen und andere feuersprühende Artikel anrichten können, wurde uns erst kürzlich durch den grauenhaften Vorfall in Crans-Montana aufgezeigt.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik klimatechnisch und für die Umwelt hochproblematisch. Das BAFU warnt regelmässig und verweist auf seiner Webseite auf einen Bericht von 2014. Die Zahlen dürften heute, zwölf Jahre später, massiv höher ausfallen. Aber schon 2013 wurden schweizweit 2330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, heute dürfte dies ein Vielfaches davon sein.

Die Hülle eines Feuerwerkskörpers macht 75% aus und besteht vor allem aus Plastik und Karton. Der Rest ist eine Mischung aus Explosiva wie Schwarzpulver, Schwefel und weiteren Chemikalien zur Erreichung der Effekte. Dazu gehören Chloride, Polyvinylchlorid, Chlorwasserstoff, und Substanzen wie Barium, Strontium und Kupfer. All dies sind hochgiftige Substanzen, die einer fachgerechten Entsorgung bedürften.

Dies geschieht bei der Abfeuerung von Feuerwerk durch Private nicht. Die Basler Stadtreinigung hat regelmässig nach der Silvesternacht und nach dem Nationalfeiertag mit massiven Verunreinigungen der Allmend zu kämpfen. Auch landet viel Feuerwerk in der Natur und im Rhein, was zu einer Verschmutzung der Natur und des Wassers führt. Dass mit Feuerwerk nicht nur unsachgemäss, sondern auch mutwillig umgegangen wird, zeigt die Tatsache, dass es immer wieder in Briefkästen, Mülleimern gezündet oder gegen Menschen gerichtet wird.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass das Abfeuern von Pyrotechnik von Privaten aus den oben genannten Gründen nicht mehr weiter toleriert werden kann. Zu viele halten sich an keinerlei Regeln, und aus naheliegenden Gründen (Dunkelheit) können Regelverletzungen kaum je sanktioniert werden.

Entsprechend wird die Regierung hiermit gebeten, innert einem Jahr eine Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Vulkane, Sprühkerzen und weiteren Pyros für Private auf dem Kantonsgebiet verboten ist und eine Abfeuerung nur durch dafür ausgebildete Spezialisten und Spezialistinnen unter klaren Vorgaben erfolgen darf.

Andrea Strahm, Harald Friedl, Oliver Thommen, Christine Keller, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Bülent Pekerman, Michela Seggiani